

### **Sicherheit im Schulsport gewährleisten – Verantwortung der Schulleitung**

Im Schuljahr 2018/19 wurde das Fach Sport an Grundschulen zu 27.8% und an weiterführenden Schulen zu 3,2% fachfremd unterrichtet. Die AV Aufsicht fordert, dass Sportunterricht nur von Lehrkräften erteilt werden darf, die die erforderliche Qualifikation dafür besitzen. Stehen solche Lehrkräfte nicht zur Verfügung, darf Sportunterricht von anderen Lehrkräften nur in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 und nur mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters erteilt werden (Nummer 7, Abs. 1).

Grundsätzlich muss also versucht werden, den Sportunterricht fachgerecht abzudecken. Erst wenn dies nicht möglich ist, sollten fachfremde Lehrkräfte zum Einsatz kommen, um einen Ausfall zu verhindern; denn Sportunterricht hat eine große Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt die Verantwortung für die Abläufe in der Schule, so auch für den Einsatz der Lehrkräfte im Sportunterricht. Sie bzw. er muss überzeugt sein, dass fachfremd eingesetzte Lehrkräfte für diese Aufgabe geeignet sind, und sicherstellen, dass nur Inhalte vermittelt werden, die die Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler nicht gefährden. Es muss berücksichtigt werden, dass bei fachfremd eingesetzten Lehrkräften nicht die gleichen umfassenden sportfachlichen, methodischen und organisatorischen Kenntnisse und Erfahrungen wie bei ausgebildeten Lehrkräften vorausgesetzt werden können. Dies kann zu Gefährdungen der Schüler/innen und auch zu schweren Unfällen führen, für die letztlich auch die Schulleitung Verantwortung trägt.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet deshalb über den Einsatz der jeweiligen Lehrkraft im Sport und sollte sich auch mit ihr verständigen, über welche Befähigungen sie in diesem Bereich verfügt und was demzufolge im Unterricht angeboten werden kann. Dabei geht es nicht um jeden Stundeninhalt, sondern um Themenfelder und evtl. spezielle Projekte.

Sollte sich die Lehrkraft überfordert fühlen, wäre in Betracht zu ziehen, mit Fortbildungen notwendige Grundlagen zu schaffen. Von einem Einsatz im Sportunterricht ist dann erst einmal abzusehen.

Eine pädagogische Gefährdungsbeurteilung als Bestandteil der Stundenplanung hilft, Risiken abzuschätzen und notwendige Maßnahmen zur Unfallprävention einzuplanen. Für alle Themen, die ein größeres Gefährdungspotential besitzen, dazu zählen z. B. Gerätturnen, Parcours, Akrobatik, Kämpfen nach Regeln und die alternative Nutzung von Sportgeräten, sind fundierte fachliche Kenntnisse erforderlich. Hier ist genau zu prüfen, ob diese von fachfremd eingesetzten Lehrkräften unterrichtet werden können. Möglich ist, diese Inhalte gemeinsam mit einer ausgebildeten Lehrkraft umzusetzen.

Sportarten mit erhöhtem Unfallrisiko (entsprechend der AV Aufsicht, z. B. Schwimmen, Klettern) dürfen nur von Lehrkräften unterrichtet werden, die über spezielle fachliche Voraussetzungen verfügen.

Zu beachten ist ebenfalls, dass fachfremd unterrichtende Lehrkräfte im Sport genauso wie ausgebildete Lehrkräfte im Besitz einer gültigen Ersthelferaus- bzw. fortbildung sein müssen.

Weitere Hinweise zu Sicherheitsbestimmungen und organisatorischen Maßnahmen können der Broschüre der Unfallkasse „Mehr Mut – Sportunterricht für alle, mit allen“ und dem in Kürze erscheinenden Fachbrief „Sicherheit im Schulsport“ entnommen werden.

Für den Einsatz von Quereinsteigern gilt dieses Vorgehen analog.

Es liegt auf der Hand, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplans bei fachfremd erteiltem Sportunterricht ggf. nicht vollständig erfüllt werden können. Dennoch sind sinnvolle Stundeninhalte, die der Bewegungsförderung dienen und soziale Kompetenzen vermitteln, möglich. Ziel ist es, den Sportunterricht freudvoll, abwechslungsreich und sicher zu gestalten. Das Vermeiden von Unfällen hat oberste Priorität und ist auch Aufgabe der Schulleitung.

*Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Ansprechpartnerin der Unfallkasse Berlin:*

*Annette Kuhlig, [a.kuhlig@unfallkasse-berlin.de](mailto:a.kuhlig@unfallkasse-berlin.de), Tel. 030-7624-1371*